



Verpflichtung Energieaudit nach dem EDL-G

Am 15.04.2015 wurde das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) geändert und neu verabschiedet. Wir erläutern in diesem Merkblatt kurz, was Sie bei dieser Änderung beachten müssen.

1) Die Verpflichtung

Das EDL-G verpflichtet Unternehmen, die Nicht-KMU sind, ein Energieaudit durchzuführen. Ein KMU wird wie folgt nach dem EDL-G definiert:

- a) Mitarbeiterzahl < 250 Personen.
- b) Jahresumsatz < 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. Euro (es genügt, eine dieser beiden "Euro-Grenzen" einzuhalten).

Alle Unternehmen, die eine dieser beiden oben genannten Bedingungen nicht einhalten, sind keine KMU und somit von der neuen Regelung im EDL-G betroffen.

Das Energieaudit muss bis zum **05.12.2015** nach der **DIN EN 16247-1**, Ausgabe Oktober 2012, durchgeführt und danach mind. alle 4 Jahre wiederholt werden.

2) Die Alternative

Nach § 8 (3) Punkt 1 sind Unternehmen, die ein **Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001** einführen bzw. eingeführt haben, von diesen Energieaudits freigestellt.

Der Vorteil hierbei ist, dass das EnMS von der Frist 05.12.2015 entbunden ist und die Zertifizierung erst bis zum **31.12.2016** durchgeführt werden muss (siehe §8c Abs. 6 EDL-G).

Bei einer Überprüfung durch die Behörden zwischen dem 05.12.2015 und dem 31.12.2016 genügt der Nachweis über den Beginn der Einrichtung eines EnMS. Der Nachweis erfolgt durch 2 Punkte:

- a) Abgabe einer schriftlichen oder elektronischen **Erklärung der Geschäftsführung**: „Das Unternehmen verpflichtet sich, ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 bis zum 31.12.2016 einzuführen“.
- b) Die Einführung eines solchen Systems gilt als begonnen, wenn mindestens die **energetische Bewertung nach Nummer 4.4.3 a der DIN EN ISO 50001** erfolgt ist. Für diese energetische Bewertung können wir Ihnen bei Bedarf ein Merkblatt zusenden.

Die All-Cert empfiehlt die Einführung eines EnMS, da hier die festgelegte zeitliche Frist berechtigt und erfüllbar ist und der Aufwand eines Energieaudits durchaus höher sein kann als der einer Erstzertifizierung nach ISO 50001.



3) Die All-Cert GmbH als Ihr Partner

Für die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie an ein Angebot interessiert sein, benötigen wir noch folgende Daten von Ihnen, sofern Sie bereits Kunde der All-Cert sind:

- 1) Aktuelle Mitarbeiterzahlen
- 2) Energieträger (z.B. Strom, Gas, Fernwärme etc.)
- 3) Aktuelle Energieverbräuche
- 4) Höhe der Energierrelevanz (z.B. umfangreiche Eigenerzeugung oder Energieumwandlung): Hoch, Mittel, Gering
- 5) Angabe, ob Ihr Unternehmen nach § 41 EEG zertifiziert ist.

Als Neukunde bitten wir Sie, unseren Angebotsfragebogen auf unsere Homepage auszufüllen:
<http://www.all-cert.de/de/wir-bieten-an/energiemanagement/angebotserstellung>

Die Durchführung eines Energieaudits nach der DIN 16247-1 bieten wir nicht an, da dieses uns als Beratungsdienstleistung ausgelegt wird und wir als neutrale und unparteiische Stelle keine Beratungsdienstleistungen anbieten.

Sollten Sie jedoch ein KMU sein und ein Testat (Zollformblatt 1449) nach der SpaEfV für die Stromsteuerrückvergütung benötigen, können wir das Testat anhand des Energieauditberichtes erstellen. Die Kosten hierfür können gerne bei uns angefragt werden.

Ansprechpartner

Marina Obermaier
m.obermaier@all-cert.de
08024/47 33 – 000

Veronika Klier
klier@all-cert.de
08024/47 33 – 000